

Vortrag an den Ministerrat

Kommission zur Vorbereitung des Inkrafttretens des Übereinkommens im Rahmen des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen über die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt der Meere von Gebieten außerhalb nationaler Hoheitsbefugnisse und zur Einberufung der ersten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens; österreichische Delegation

Das Übereinkommen im Rahmen des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen über die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt der Meere von Gebieten außerhalb nationaler Hoheitsbefugnisse (in der Folge: Hochseeschutz-Übereinkommen) wurde am 19. Juni 2023 nach jahrelangen Verhandlungen von einer seitens der Generalversammlung der Vereinten Nationen eingesetzten intergouvernementalen Konferenz angenommen.

Das Hochseeschutz-Übereinkommen enthält vier wesentliche Regelungsbereiche: Erstens, die Einrichtung gebietsbezogener Managementinstrumente, insbesondere die Ausweisung von Meeresschutzgebieten. Zweitens, die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für Aktivitäten auf hoher See. Drittens, einen Vorteilsausgleich für die Nutzung marinen genetischer Ressourcen. Und viertens, Kapazitätsaufbau und Technologietransfer.

Bislang haben 110 Staaten das Hochseeschutz-Übereinkommen unterzeichnet; 17 Staaten haben es bereits ratifiziert. Das Übereinkommen tritt 120 Tage nach Hinterlegung der 60. Ratifikations-, Genehmigungs-, Annahme- oder Beitrittsurkunde in Kraft. Die erste Tagung der Konferenz der Vertragsparteien ist vom Generalsekretär der Vereinten Nationen spätestens ein Jahr nach Inkrafttreten des Übereinkommens einzuberufen.

Österreich hat das Hochseeschutz-Übereinkommen am 20. September 2023 unterzeichnet und strebt – wie die EU und ihre übrigen Mitgliedstaaten – eine baldige Ratifikation an.

Mit Resolution Nr. 78/272 vom 24. April 2024 beschloss die VN-Generalversammlung die Einsetzung einer Kommission zur Vorbereitung des Inkrafttretens des Übereinkommens im Rahmen des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen über die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt der Meere von Gebieten außerhalb nationaler Hoheitsbefugnisse und zur Einberufung der ersten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens (in der Folge: Vorbereitungskommission). Die Vorbereitungskommission hat die Beschlüsse der ersten Vertragsparteienkonferenz vorzubereiten. Zu diesem Zweck wird die Vorbereitungskommission Empfehlungen an die Vertragsparteienkonferenz erarbeiten sowie einen Abschlussbericht über alle in ihr Mandat fallenden Angelegenheiten erstellen, der der Vertragsparteienkonferenz auf ihrer ersten Sitzung vorgelegt werden wird.

Gemäß Entscheidung der VN-Generalversammlung Nr. 78/560 vom 13. August 2024 sind mindestens drei Tagungen der Vorbereitungskommission vorgesehen. Die ersten beiden Tagungen werden voraussichtlich von 14. bis 25. April 2025 und von 18. bis 29. August 2025 am Sitz der Vereinten Nationen in New York stattfinden. Eine dritte Tagung soll voraussichtlich im Jahr 2026 ebenfalls in New York stattfinden.

Die Teilnahme an der Vorbereitungskommission steht allen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, den Mitgliedern der Sonderorganisationen und den Vertragsparteien des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen offen. Der Ko-Vorsitz der Kommission wird von Australien und Belize geführt.

Inhaltlich wird sich die Vorbereitungskommission u.a. mit folgenden Themen befassen:

1. Geschäftsordnung für die Konferenz der Vertragsparteien.
2. Mandat und Modalitäten für die Tätigkeit der im Rahmen des Übereinkommens vorgesehenen Nebenorgane sowie deren Verfahrensregeln.
3. Auswahlverfahren für die Mitglieder des wissenschaftlich-technischen Organs und der anderen im Rahmen des Übereinkommens eingesetzten Nebenorgane.
4. Modalitäten für die Arbeit des Sekretariats, einschließlich seines Sitzes.

5. Modalitäten für den Betrieb des Clearing-House-Mechanismus.
6. Finanzvorschriften für die Finanzierung der Konferenz der Vertragsparteien und die Finanzierung des Sekretariats und etwaiger Nebenorgane.
7. Vereinbarungen mit der Globalen Umweltfazilität zur Umsetzung der einschlägigen Bestimmungen über die Finanzierung.
8. Vereinbarungen zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit den einschlägigen Rechtsinstrumenten und -rahmen sowie den einschlägigen globalen, regionalen, subregionalen und sektoralen Gremien.
9. Berichterstattungspflichten.
10. Operationalisierung anderer Bestimmungen über Finanzmittel und Mechanismen.

Es ist beabsichtigt, folgende österreichische Delegation zur Vorbereitungscommission zu entsenden:

Mag. ^a Elfriede-Anna More Delegationsleiterin	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Gesandte Mag. ^a Ulrike Nguyen Stv. Delegationsleiterin	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Gerald Gimpl, MSc Stv. Delegationsleiter	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Erster Botschaftssekretär Mag. Maximilian Gorke, BA, MA Stv. Delegationsleiter	Ständige Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen in New York
Erster Botschaftssekretär Mag. Matthias Edtmayer, LL.M. (LSE) Stv. Delegationsleiter	Ständige Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen in New York

Der Delegation werden im unbedingt notwendigen Ausmaß weitere Expertinnen und Experten des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten sowie des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie angehören.

Die mit der Entsendung dieser Delegation verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts. Es wird voraussichtlich keine Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen geben; sofern dennoch Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen gefasst werden, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie stelle ich den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen der Kommission zur Vorbereitung des Inkrafttretens des Übereinkommens im Rahmen des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen über die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt der Meere von Gebieten außerhalb nationaler Hoheitsbefugnisse und zur Einberufung der ersten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens zu bevollmächtigen.

28. März 2025

Mag.^a Beate Meinel-Reisinger, MES
Bundesministerin